

An den 1. Bürgermeister der Gemeinde Aurach
An die Stadt Herrieden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Göttfert, sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Herrieden,

Eingangs möchte ich Ihnen und allen Verwaltungsmitarbeitern der beiden Kommunen Aurach und Herrieden ein gesundes und hoffentlich erfolgreiches Jahr 2021 wünschen.

Ich wende mich heute als Bürger des Auracher Ortsteiles Hilsbach an Sie, da ich die Ausgabe der Fränkischen Landeszeitung vom Freitag, 29.01.2021, mit größtem Erstaunen zur Kenntnis genommen habe.

Darin wird in einem umfangreichen Artikel mit Kartenabdruck eine Planung der Stadt Herrieden mit 8 unterschiedlichen Varianten bzw. Einzelplanungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Grundsätzlich nicht seltsam und außergewöhnlich, allerdings doch ungewohnt zuallererst aus der öffentlich zugänglichen Tageszeitung davon zu erfahren.

Sehr außergewöhnlich und um nicht zu sagen höchst bemerkenswert und kritisch, dass sich die Planungen einer Kommune außerhalb ihres eigenen Territoriums bewegen. Ich beziehe mich dabei auf die abgedruckte Variante 5 im Kartenbild, die eine Umgehungsstraßenlösung im weit vom Gemeindegebiet liegenden Ortsteil Hilsbach der Gemeinde Aurach beschreibt.

Gut, es wird im Artikel klar von „Planungen“ und „möglichen“ bzw. „denkbaren Varianten“ gesprochen – nichts ist klar und würde bereits den konkreten Tastsachen entsprechen. Man möchte die Bürger (der Stadt Herrieden !!!) in einen Abstimmungsprozess einbinden, daher dieses Schreiben auch als Kopie an die im Artikel benannte E-Mail-Adresse verkehrskonzept@herrieden.de.

Trotzdem: Eine Infrastrukturplanung einer Kommune kann sich unmöglich ohne Absprache bzw. Abstimmung außerhalb der eigenen Grenzen bewegen.

Ich darf also unterstellen, dass die Gemeinde Aurach durchaus in die Vorplanungen der Stadt Herrieden bezüglich einer Umgehungsstraßenlösung für den Ortsteil Hilsbach eingebunden war bzw. ist – oder täusche ich mich da ?

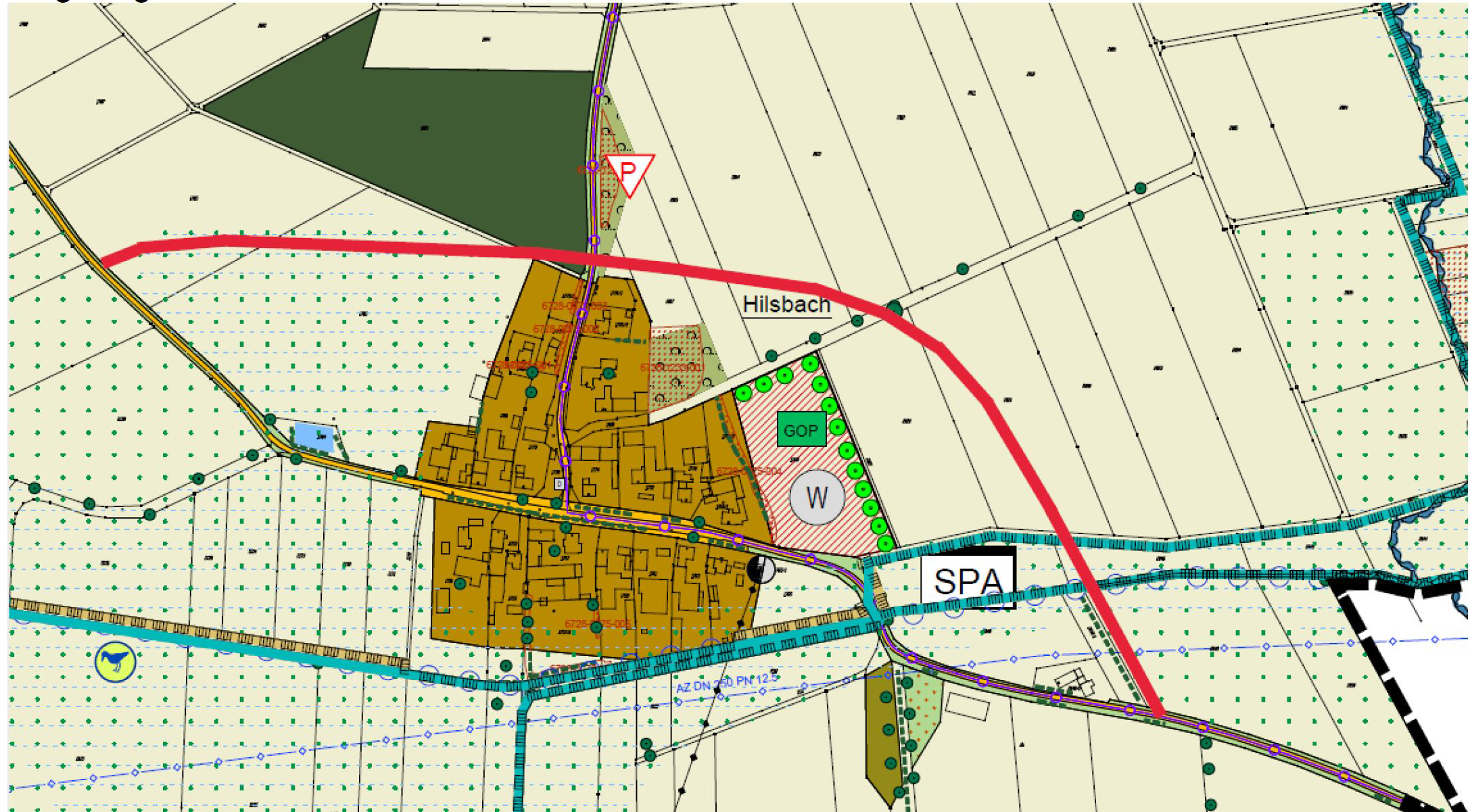
Warum weiß hier der Auracher Bürger nichts von alledem ?

Warum erfährt der Ortsanwohner von derlei Planungen erstmalig aus der Tageszeitung ?

„Von Anfang an möchte ich ehrlich, authentisch und auf einer Augenhöhe mit allen Beteiligten kommunizieren und die Gemeinde Aurach so für die Zukunft attraktiv gestalten. - Baumaßnahmen regelmäßig begleiten - überwachen.“ – diese Aussagen stellte ich mir anders vor !

Warum gibt die in Ausarbeitung befindliche Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde hierzu keinerlei Aussagen ?

In den nachfolgenden Kartenausschnitt des auf der Gemeindehomepage Aurach veröffentlichten „Fortschreibungsentwurfs zum FNP&LP vom 26.09.2019 habe ich in roter Farbe die wohl angedachte Trassenführung der Variante 5 aus dem Zeitungsartikel eingetragen.



Wie also kommt die Stadt Herrieden dazu, Verkehrskonzepte in der Nachbargemeinde zu planen und vor allem dort ohne Vorinformation zu veröffentlichen ?

Was möchten Sie mit der Veröffentlichung sowie der Aufforderung an die Bürger, „sich beim Abstimmungsprozess zu beteiligen“, bewirken ?

Darf man so weit gehen und unterstellen, dass im Falle von wenig bis keinerlei Kritik an diesen Planungen automatisch Einverständnis besteht und die seitens der Bauvorschriften geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung damit erfolgreich und ohne Widerspruch durchgeführt wurde ?

Ich darf als direkt betroffener Bürger

an dieser Stelle meinen klaren Widerstand ankündigen !

Meine Argumente, die gegen diese Trassenführung sprechen:

- unzureichende Zuständigkeit der veranlassenden Kommune
- fehlender Nachweis einer erforderlichen Umgehungslösung („wer braucht das ?“)
- mangelnde Beteiligung und Einbeziehung der betroffenen Grundstückseigentümer
- Nichteinhaltung der notwendigen Abstandsregelungen bezüglich Schall- und Sichtschutz zur bestehenden Bebauung im Norden und Osten des Ortes entsprechend DIN18005
- Verkehrstechnisch nicht nachvollziehbare Trassenführung mit zusätzlichen Kreuzungspunkten und erheblichen, zusätzlichen Gefahrenstellen für den Verkehrsfluss vor allem im Norden an der GV-Straße Richtung Neunstetten
- weitreichende Durchschneidungsnachteile bei allen betroffenen Grundstückseigentümern
- Unnötiger zusätzlicher Flächenverbrauch in Zeiten von Ressourcenschonung und Klimaschutz

- naturschutzrechtlich kritische, punktuelle Eingriffe in bestehende und geschützte Landschaftsbestandteile (Hecken und Waldgebiet)

Die Liste ließe sich noch wesentlich weiterführen, mir ist nicht klar, inwieweit man derlei Planungen offensichtlich „am grünen Tisch“ mit einfachem Filzstift durch eine „Steuerungsgruppe“ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) angehen kann. Zum einen sehe ich die Steuerungsgruppe völlig außerhalb ihres Kompetenzbereiches arbeiten („städtebauliche Entwicklung“ in Außenorten der Nachbargemeinde ???) zum anderen auch offensichtlich ohne fachliche Begleitung und Beratung.

Derzeit ist im Übrigen die gesamte GV-Straßenverbindung ab Stegbruck bis zum Einfahrtsbereich an die Staatsstraße St1066 bei Aurach mit dem Verkehrszeichen Nr. 253 LKW * Verbot f. Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibuss * verkehrsrechtlich beschränkt – sicher nicht ohne Grund, da die Straßenbreite sowie Ausbaustärke des Unterbaues einen größeren Begegnungsverkehr niemals standhalten würde. Erwartet uns hier auch eine höhere Verkehrsdichte bzw. möglicherweise Schwerlastverkehr in Verbindung mit dem nach wie vor schwelenden ILE-Gewerbepark Altmühl-land A6, welcher unseren Ort ebenfalls bis vor die Tür erreichen könnte ? Für einen durchgängigen Verkehrsfluss benötigen Sie daher nicht nur eine vernünftige, kreuzungsfreie Lösung als weiträumliche Umgehung über den Ortsrand hinweg mit ausreichendem Abstand zur bestehenden Wohnbebauung, sondern bereits vor und auch hinter diesem Neubau eine entsprechende Ausbausanierung in Verbindung mit einem stimmigen Gesamtkonzept. Von alledem ist hier nicht im Geringsten etwas zu verspüren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie hiermit auffordern, mir und den Bürgern von Hilsbach Ihre Überlegungen und Planungen zeitnah zu erläutern und vor allem zu begründen. Die Vorstellung selbst ist ja bereits mit der Veröffentlichung erfolgt – von daher darf dieser Aspekt eher kurz gehalten werden.

Unsere konkreten Fragen an Sie:

Wer benötigt eine solche Umgehungslösung bzw. hat diese beantragt ?

Welche Vorteile erwartet man von einer Ortsumgehung mit neuen zus. Kreuzungspunkten ?

In welcher Verbindung steht die geplante Ortsumgehung zu einer veränderten oder zu erwartenden Verkehrssituation (Fahrzeuganzahl, Frequenz, Schwerlastverkehr, Gewerbe) ?

Wie stellen Sie sich die Aspekte Akzeptanz, Bürgermitwirkung, Lärm- und Sichtschutz vor ?

Auf welchem Weg beabsichtigen Sie die Landbereitstellung zu besagtem Projekt ?

Planen beide Kommunen gemeinsam oder unabhängig, vielleicht sogar gegeneinander ?

Gerne erwarte ich Rückantworten von beiden Kommunen – als Bürger des Freistaates Bayern ist mir derzeit nicht klar, welche Instanz für mich zuständig ist bzw. hier verantwortlich zeichnet. Meine Kommune hat mich offensichtlich bereits ausgemeindet und beschrieben, die Nachbargemeinde „wildert“ ausgiebig außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs. Eine zusätzliche Veröffentlichung eines Leserbriefes in der Fränkischen Landeszeitung bezüglich des Artikels darf ich mir daher ausdrücklich vorbehalten.